



**Vereinsbetrieb im Schützenverein Volker Alzey 1952 e.V. unter  
Beachtung der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung  
Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO) gültig ab 24. November 2021**



Zur gültigen Schießordnung des Deutschen Schützenbundes werden für den Vereinsbetrieb ab **24.11.2021** unter Beachtung der 28. CoBeLVO folgende zusätzliche Regeln festgelegt:

### **1. Sicherheits- und Hygienemaßnahme**

- **2G Regel** - das Betreten der Vereinsanlagen ist nur Personen gestattet, die
  - nachweislich von Covid-19 genesen (Genesene) sind oder
  - nachweislich abschließend gegen Covid-19 geimpft (Geimpfte) sind.
- Während des Aufenthalts in den Räumen und auf dem Weg zu den Schießständen hat jeder eine Gesichtsmaske (medizinisch, FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.
- Zwischen den anwesenden Personen ist immer ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu wahren.
- Jeder Anwesende hat sich in der **Kontaktverfolgungskladde** einzutragen **oder** zeigt beim Betreten des Vereinsheims seine **LucaApp** mit EinlogStatus.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Hierzu ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Der Toilettenbereich darf nur Einzeln aufgesucht werden.
- Die Schützen haben sich während der Ausübung des Schießsports in den abgegrenzten Bereichen der Schießbahnen aufzuhalten.
- Nur im Abschußbereich darf die Gesichtsmaske abgelegt werden.
- Der Zugang zum Schießstand hat nur auf Aufforderung durch die Aufsicht zu erfolgen.
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel bereit.
- Nach Beendigung jeder Trainingseinheit hat die Standaufsicht sicherzustellen, daß Berührungsflächen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- **Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältung, Fieber) ist der Zutritt zu den Vereinsanlagen zu verwehren.**

## **2. Gastronomie**

- Der Gastronomiebereich des Vereins wird entsprechend der Coronaverordnung bestuhlt. Umstellen der Stühle ist nicht gestattet.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Vereinsheim gestattet.
- Nur am Tisch darf zum Verzehr die Maske abgenommen werden.

## **3. Schießbetrieb**

- Der Schießsport ist nur den Vereinsmitgliedern gestattet.
  - Neben dem Eintrag in die Kontaktverfolgungskladde/LucaApp hat jeder Schütze/Aufsicht seinen Schutzstatus nachzuweisen:
    - nachweislich von Covid-19 genesen (Genesene) oder
    - nachweislich abschließend gegen Covid-19 geimpft (Geimpfte).
- Danach erfolgt der Eintrag ins Schießbuch des Vereins.
- Eingeteilte Aufsichten sind zwingend notwendig. Ohne eingeteilte Aufsicht findet kein Schießbetrieb statt.
  - Für die Einhaltung der zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen sind die Aufsichten der jeweiligen Stände verantwortlich.

## **4. Öffnungszeiten Schießbahnen**

*Die Coronaverordnung unterscheidet bei den maximal zulässigen Teilnehmerzahlen genesen oder geimpft, sowie minimum Abstände zwischen den Sportlern. Die Schießbahnen sind entsprechend gekennzeichnet. Daraus ergeben sich für den Schießbetrieb:*

- Bogenwiese 10 Schützen inklusive der Aufsicht unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Lufthalle jede zweite Bahn ist geöffnet
- 25 Meter Stand jede zweite Bahn ist geöffnet
- 100 Meter Stand Bahn 1 , 3 und 5 geöffnet
- 50 Meter Stand Bahn 6, 8 und 10 geöffnet
- Die veröffentlichten Öffnungszeiten werden beibehalten und in Stundenblöcke aufgeteilt.
- Die Schießbahnen werden nach dem First-Come-First-Serve System vergeben. Sollten weitere Schützen über der Kapazitätsgrenze warten, sind die Bahnen nach jeweils einer Stunde freizugeben.

Bleibt alle gesund – 24.11.2021 Vorstand SV Volker Alzey 1952 e.V.